

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand und das Elbthal.

Zweiter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 27. Mai 1842.

21.

Mit Königl. Sächs. Concession,

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Wochenschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Bekanntmachungen aller Art werden aufgenommen; die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 6 Pf. in Anrechnung gebracht. Aufsätze, die im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Tharand bis Montag Nachmittags 2 Uhr und in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden und in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Wilsdruf (Dresdner Gasse im Hause des Herrn Stadtrichter Danne, 1 Treppe) oder: „an die Agentur des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Tharand,“ die Herr Buchbinder Tauscher übernommen hat. In Weissen nimmt Herr Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

In Kößchenbroda nimmt Herr Kaufmann Säßing Bekanntmachungen aller Art an. Bis Mittwoche Mittags bei demselben eingehende Zusendungen erscheinen bereits den nächstfolgenden Freitag im Blatte abgedruckt. Die Redaction.

### V e r m i s c h t e s.

Auf Englands Andringen haben die spanischen Behörden in Havana jetzt endliche kräftige Maßregeln gegen den Schavenhandel ergriffen. Nach einer neuerdings erlassenen Verfügung soll jede Plantage, aus der aus Afrika gebrachte Schaven gefunden werden, unter Sequester gestellt, die Schaven selbst aber auf vier Jahre als Lehrlinge behandelt und dann freigelassen werden. Wer des Schavenhandels überführt wird, kommt 10 Jahre auf die Galeeren. Zwei neulich gelandete Schiffsladungen Schaven sind bereits auf Plantagen entdeckt und deren Besitzer zur Untersuchung gezogen worden. Zwei andere Ladungen sollten sich in der Nähe der Küste befinden, und der Capitain des einen Schiffes soll erklärt haben, er werde seinen sämtlichen Schaven, 700 an der Zahl, den Hals abschneiden, um sich selbst sicher zu stellen. — Wahrlich, empörendere Resultate kann den Handel mit schwarzem Menschenfleisch nicht herbeiführen!

Der Antrag auf Abschaffung oder auch nur Beschränkung der Peitschenstrafe im britischen Heere wurde in der Sitzung des Unterhauses am 15. April mit 187 gegen 59 Stimmen verworfen. Man ersieht hieraus, auf welcher niedrigen Stufe der Bildung der englische Soldat stehen muß, wenn die Disciplin im Heere nicht anders als

mit Hülfe des Stocks aufrecht erhalten werden sollen kann. Die meisten Vergehungen begeht der englische Soldat im Rausche, denn das Fasten des Trunkes ist im englischen Heere das herrschende. Von einem Antrage im Unterhause, durch geeignete Mittel diesem verderblichen Uebel zu steuern, vernimmt man jedoch nichts.

Die den deutschen Bädern von den Regierungen zugestandene sogenannte Vergünstigung, welche das unheilvolle Hazardspiel öffentlich zuläßt, hat, wie bekannt, schon oft die verderblichsten Folgen gehabt. So kürzlich in Wiesbaden im Herzogthum Nassau. Ein städtischer Kassenbeamter ist daselbst insolvent geworden; seine Debitmasse wird auf 200,000 Fl. angegeben. Als nächste Ursache seines Vermögensverfalls klagt die öffentliche Meinung, das in den Taunusbädern einem Franzosen concessionierte Glücksspiel an, das auch ihn verlockte, dessen Wechselfällen Amtspflichten, bürgerliche Ehre und Familienwohl preiszugeben. Obschon die Theilnahme an diesen Hazardspielen den Einheimischen untersagt ist, wird das Verbot von denselben doch oft und leicht übertreten. Das Recht, öffentlich Bank zu halten, wird bekanntlich von den Regierungen verpachtet. Der Unternehmer der großen Spielanstalt in Wiesbaden zahlt in Folge eines auf 20 Jahre ausgedehnten Contracts jährlich 34,000 Fl. Pacht, doch soll sich der dem Pächter verblei-